

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/187/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Dr. Eileen Goller, Amt für Senioren und Soziales
---

## Pflegestützpunkt Schwabach – Bericht für das Jahr 2017

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	02.05.2018	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über die die Arbeit des Pflegestützpunkts Schwabach für den Zeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2018 dient zu Kenntnis
2. Eine wiederholte Aufstockung der Wohnberatung im Umfang von 2h/ Woche für die Zeit vom 01.07.2018 – 30.06.2019 wird befürwortet. Für die Maßnahme sind vorhandene Haushaltsmittel zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	ca. 3350 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o.		
Haushaltsmittel vorhanden?	ja		
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Ziel des Pflegestützpunktes Schwabach ist es, Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu allen Themen zur Pflege und zu Hilfen im Alter individuell, umfassend, kompetent, neutral und kostenfrei zu beraten. Ausgehend vom Seniorenpolitischen Gesamtkonzept der Stadt Schwabach soll dabei der Leitgedanke beachtet werden, dass pflegebedürftigen und/oder älteren Menschen ein möglichst langes Verbleiben in ihrer häuslichen Umgebung ermöglicht wird. Frau Dr. Eileen Goller, Sachgebietsleiterin Seniorenarbeit und Koordinatorin des Pflegestützpunktes Schwabach, wird in der Sitzung über die Arbeit und Entwicklung der Beratungseinrichtung im Jahr 2017 berichten.

## **II. Begründung**

Gemeinsame Träger des Pflegestützpunktes Schwabach sind die Stadt Schwabach und die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen zu jeweils 50%. Kooperationspartner vor Ort sind die Fachstelle für pflegende Angehörige der Diakonie Neuendettelsau mit dem Themenschwerpunkt Demenz und der Bezirk Mittelfranken. Als überörtlicher Sozialhilfeträger ist dieser unter anderem für die Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen zuständig und berät jeweils donnerstags für drei Stunden in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes. Zudem ist nunmehr mit sechs Stunden pro Woche eine Fachfrau für Wohnberatung Teil des Beratungsteams und kann individuell bei Fragen hinzugezogen werden. Bei bestehendem Finanzierungsbedarf im häuslichen Bereich wird das Sozialamt der Stadt Schwabach eingeschaltet. Diese bürgernahe Beratung „aus einer Hand – an einem Ort“ wird von den Klienten durchwegs als positiv und entlastend wahrgenommen. Der Pflegestützpunkt arbeitet darüber hinaus auch eng mit allen örtlichen Diensten und Einrichtungen zusammen.

## **Statistiken**

Die im Folgenden dargestellten Statistiken richten sich an den seit 2015 für alle Pflegestützpunkte in Bayern verbindlich geltenden Qualitätsstandards des „Arbeitskreises Qualitätssicherung“.

Für 2015 konnte im Pflegestützpunkt Schwabach erstmals eine Statistik über ein komplettes Jahr ausgewertet werden. Mit der nun vorliegenden Statistik für 2017 kann somit der Verlauf von Beratungszahlen vorgenommen werden. Diese Veränderungen sind jeweils in der letzten Spalte dargestellt und nach dem Ampelsystem bewertet. „Grün“ zeigt dabei eine positive Entwicklung mit einem Anstieg der Beratungszahlen, „gelb“ zeigt ein gleichbleibendes Niveau und „rot“ deutet auf einen Rückgang von Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren hin.

**Im Pflegestützpunkt Schwabach fanden im Jahr 2017 insgesamt 1900 Klientenkontakte statt. Dies entspricht einer Steigerung der Beratungszahlen um über 2,2 % im Vergleich zum Vorjahr, trotz personellen Engpässen und Umzug im November 2017.**

<b>Kontaktart</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Telefonisch	900	984	1128
Persönlich im PSP	599	646	548
Schriftlich (Brief, Fax, E-Mail)	80	149	165
Hausbesuche Wohnberatung	27	32	36
Sonstige	50	47	23
<b>gesamt</b>	<b>1656</b>	<b>1858</b>	<b>1900</b>

<b>Klientengruppen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Betroffener / Klient	292	347	354
Angehörige / Bekannte	308	406	509
Sonstige	49	49	45
<b>Gesamt</b>	<b>649</b>	<b>802</b>	<b>908</b>

<b>Tätigkeit</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Information/Auskunft	580	802	691
Beratung	648	707	827
Versorgungsplan	189	216	132
Kontakt zu Profis	144	128	116
Öffentlichkeitsarbeit	19	31	8
Netzwerkarbeit	28	41	8
Teamgespräche	5	3	1

<b>Bedarf nach ARGE Qualitätsstandards</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Häusliche Pflege	318	319	296
Teilstationäre Pflege/ Tagespflege	53	68	57
Kurzzeitpflege	110	148	162
Vollstationäre Pflege	184	187	213
Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen	98	128	157
Pflegebedürftigkeit und Pflegestufen/ Pflegegrade	292	329	370
Schwerbehinderung	112	135	117
Entlastungsleitungen nach §45b ambulant und stationär			104
Ergänzende Leistungen	61	68	103
Ehrenamtsstrukturen	14	13	9
Vorsorgevollmacht/ Patientenverfügung	178	205	191
Krisen-/Notfallintervention	27	23	18

Psychosoziale Betreuung/ Demenz	257	284	203
Hilfsmittel/ Pflegehilfsmittel	54	58	46
Fachberatungsstellen	128	121	72
Finanzierung außerhalb der Pflegeversicherung	256	245	235

## Ausblick und Entwicklungen

Seit dem 01.01.2017 ist das **Pflegestärkungsgesetz 2 und 3** in Kraft. Kernstück des PSG II ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Das darauf aufbauende neue Begutachtungsinstrument ermöglicht es, Fähigkeiten und Beeinträchtigungen Pflegebedürftiger individueller zu erfassen.

Das neue Leistungsrecht im Bereich Hilfe zur Pflege ambulant aus dem SGB XII soll nun durch die Bezirke erbracht werden. Hierbei Bedarf es gezielte Absprachen mit dem Bezirk, um vor Ort den Klientenanfragen gerecht zu werden. Eine Ausdehnung der Präsenz des Bezirkes vor Ort wird für mindestens 2 Tage die Woche – Vormittag und Nachmittag – befürwortet.

Auch die **Marktbeobachtung und das Caremanagement** gehören zu den Aufgaben des Pflegestützpunkts. Die Anzahl der aktuell freien Heimplätze wird wöchentlich (freiwillig) von den Einrichtungen an den Pflegestützpunkt gemeldet. Anhand der Rückmeldungen zeigt sich, dass die Einrichtungen in Schwabach – aber auch im näheren Umland – ausgelastet sind. Gerade die Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen, „eingestreute“, wie „solitäre“, decken die Nachfrage immer noch nicht. So ist es z.B. kaum mehr möglich, im Anschluss an eine Krankenhausentlassung oder bei anderem kurzfristigen Bedarf einen (Kurzzeit-)Pflegeplatz in einer der Schwabacher Pflegeeinrichtungen zu bekommen. Eine frühzeitige „Buchung“ von Kurzzeitpflegeplätzen ist nahezu unmöglich. Selbst im Bereich ambulanter Pflege ist nicht immer eine zeitnahe und bedarfsorientierte Versorgung durch die ambulanten Pflegedienste gewährleistet, da die Touren sehr ausgelastet sind.

Die gestiegene Nachfrage nach (teil-)stationären Pflegeangeboten ist aus Sicht des Pflegestützpunktes vor allem auf zwei Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits wurden durch die Pflegestärkungsgesetze I - III eine deutliche Verbesserung und Ausweitung der Leistungen gerade für Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege geschaffen. Andererseits wird den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen in Schwabach durch das Beratungsangebot der Zugang sowohl zu Leistungen als auch zu den Angeboten erleichtert. Im Mai wird eine neue Tagespflege in Wolkersdorf eröffnen (Träger: Diakonie Nbg. Süd) und die neuen Bedarfe vorerst decken.

Auch die Anfragen nach **Einrichtungen des Betreuten Wohnens/ Seniorenwohnens** haben in 2017 zugenommen. Hier ist die Möglichkeit eine freie Wohnung in einer der Schwabacher Wohnanlagen zu bekommen ebenfalls sehr schwierig. Es gibt lange Wartelisten. Selbst die neu geplante Seniorenwohnanlage von St. Gundekar hat heute schon eine lange Warteliste. Die Befragung und Datenerhebung zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept hat jedoch gezeigt, dass in den jüngeren Altersgruppen immer stärker Wohnformen an Bedeutung gewinnen, die – an den Gesundheitszustand angepasst – ein größtmögliches Maß an Eigenständigkeit und sozialer Integration gewährleisten.

Bei Pflegebedürftigkeit übertreffen Hausgemeinschaftsmodelle, barrierefreie Wohnungen und Betreutes Wohnen sogar die Präferenz für Wohneigentum. (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept S.29 f.). Die Forderungen aus dem Maßnahmenkatalog (S.37) nach dem Ausbau entsprechender Wohnangebote für Senioren können deshalb nur unterstützt werden.

Ein wesentliches Ziel der **Wohnberatung** ist der Erhalt der selbständigen Lebensführung in der eigenen Wohnung und im gewohnten Umfeld durch optimale Anpassung der Wohnung an die individuellen Bedürfnisse der Menschen. Dadurch kann der wunschgemäße Verbleib der meisten Menschen in der vertrauten Umgebung realisiert werden. Dies kann präventiv oder reaktiv erfolgen. So können z. B. durch Umbau- und Anpassungsmaßnahmen Unfälle, insbesondere Stürze, verhindert und die oft folgende Hilfe- und Pflegebedürftigkeit vermieden werden. Durch Wohnungsanpassung können auch die erforderliche Hilfe und Pflege in der Wohnung ermöglicht und erleichtert werden.

Im Rahmen des aktuellen Stundenbudgets für die Wohnberatung (6h/ Woche) muss (157 Kontakte zur Wohnberatung, davon 36 Hausbesuche von ca. 3 Stunden Dauer) das Ziel sein, diese Stunden eher noch aufzustocken, denn mittlerweile gibt es nicht nur vermehrt Anfragen in Bezug auf Hausbesuche, sondern auch zu Vorträgen über Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen. Damit ergeben sich für den Pflegestützpunkt verschiedene Schwierigkeiten: Grundsätzlich sollte zu jeder Beratung im Hinblick auf eine ambulante Versorgung auch eine Wohnberatung vor Ort gehören! Nur so kann das im Konzept des Pflegestützpunktes formulierte Ziel „solange wie möglich zu Hause wohnen bleiben“ umfassend und dauerhaft unterstützt und erreicht werden. Wird das Beratungsangebot jedoch weiter bei Betroffenen und Angehörigen im Rahmen von Beratungen oder auf Öffentlichkeitsveranstaltungen (Vorträge, Flyer, Zeitungsartikel usw.) bekannt gemacht, kann der Bedarf nicht mehr gedeckt werden. Immer noch beträgt die Wartezeit auf einen Wohnberatungstermin bis zu drei Wochen. Muss jedoch die Wohnung nach einer Krankenhausentlassung auf die neue Krankheitssituation angepasst werden, ist diese Wartezeit zu lang.

Es wird vorgeschlagen, die Wohnberatungsstunden von 6h/Woche ab 01.07.2017 bis 30.06.2018 durch die Fachkraft der GEWO-Bau zu erhalten und ggf. an einer Vertretungsregelung zu arbeiten.